



Stadt T E T T N A N G

Ortschaftsrat Kau

- öffentlich am 18.01.2021

Ortschaftsrat Tannau

- öffentlich am 18.01.2021

Ortschaftsrat Langnau

- öffentlich am 19.01.2021

Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 21.01.2021

Gemeinderat

- öffentlich am 03.02.2021

Sitzungsvorlage 195/2020

Finanzen, Wirtschaft und Kasse
Dollmann, Annette

Vergabe nach Ausschreibung zum Aufbau und Betrieb einer NGA-Breitbandinfrastruktur

Beschlussvorschlag

Nach fachlicher und juristischer Prüfung der beiden finalen Angebote vergibt die Stadt Tett nang den „Aufbau und Betreib einer NGA-Breitbandinfrastruktur der Stadt Tett nang“ an den wirtschaftlichsten Bieter gemäß Wertungsmatrix - dies mit einer Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 19.914.875 €:

Bietergemeinschaft
Fa. TeleData GmbH und Stadtwerke am See GmbH & Co. KG
Kornblumenstraße 7
88046 Friedrichshafen

Anlagen:

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 195_2020

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz: HH2021 und Mifri Jahre 2022-2024 Eigenanteil Stadt Tettnang 10%	2.000.000EUR
57.30.10 Breitbandversorgung Auftragssachkonto Z57320001/7878000	2.000.000EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	2.000.000EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	0 EUR
Folgekosten:	0 EUR
- laufende Sachkosten	0 EUR
- Personalkosten	0 EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	0 EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	0 EUR
Tatsächliche Einnahmen:	0 EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für Über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: ☐ Ja ☐ Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim ☐ VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) ☐ GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:
Entsprechend der vom wirtschaftlichsten Bieter errechneten Wirtschaftlichkeitslücke ergibt sich der endgültige Eigenanteil der Stadt Tettnang.

1. Sachverhalt

Das Projekt Ausbau und Betrieb der Breitbandinfrastruktur wird mit dem Beschluss zur Vergabe in eine wesentliche Phase der Umsetzung eintreten.

Welche wesentlichen Meilensteine sind bisher erfolgt:

Mit der Veröffentlichung der novellierten Richtlinie des 6. Förderaufrufs Infrastruktur am 01.08.2018 fördert die Bundesregierung deutschlandweit den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze in den Regionen, in denen ein privatwirtschaftlich gestützter Ausbau nicht durchgeführt wird.

Juli 2018: Stadt Tettnang erhält Zuwendungsbescheid für den Förderantrag beim Bund für Beratungsleistungen in Höhe von € 50.000. Mit diesem Geld wurden zunächst einmal die vorbereitenden Arbeiten zur Erstellung des eigentlichen Förderantrags beim Bund bezahlt wie z.B. die Markterkundung, Versorgungs- und Infrastrukturanalyse mit Kostenschätzung und Handlungsempfehlung.

10.4.2019: Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats, den Antrag auf Beseitigung der bestehenden weißen Flecken durch Bundesförderung mittels Ausschreibung des Versorgungsgebietes nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell zu stellen.

Oktober 2019: Einreichung der drei Förderanträge beim Bund für Beseitigung der weißen Flecken, Sonderaufruf unterversorgte Gewerbegebiete und Sonderaufruf Schulen/ Krankenhäuser.

9.12.2019 und Februar 2020: Stadt Tettnang erhält die vorläufigen Zuwendungsbescheide vom Bund mit der Übernahme 50% der Wirtschaftlichkeitslücke.

30.3.2020: Einreichung der Förderanträge beim Land BW für eine weitere Zuwendung von 40% der Wirtschaftlichkeitslücke.

13.11.2020: Bewilligungsbescheide vom Land treffen ein.

Ab Februar 2020: Vorbereiten der Ausschreibungsunterlagen zusammen mit der uns beratenden Kanzlei iuscomm, Stuttgart und unserem fachlichen Berater von der BK Teleconsult.

6.7.2020: Bekanntmachung der Ausschreibung in Form eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs auf europäischer Ebene.

13.11.2020: Verhandlungstag mit den drei Telekommunikationsunternehmen (NetCom BW Online, Pepcom Online, TeleData)

22.12.2020: Abgabe der verbindlichen Angebote der TeleData und der NetComBW, Ellwangen, einer Tochter der EnBW.

11.1.2021: Auswertung der Angebote mit Hilfe der Bewertungsmatrix.

Zielsetzung des Vergabeverfahrens ist:

Mit diesem Vergabeverfahren sollen geeignete Bieter identifiziert werden, die spätestens ab Dezember 2022 marktübliche Breitbanddienste flächendeckend im entsprechenden Projektgebiet zur Verfügung stellen. Der Baubeginn muss gemäß den Angaben in den vorläufigen Zuwendungsbescheiden bis spätestens 08.06.2021 erfolgen.

Der Konzessionsnehmer soll – soweit vorhanden – sein eigenes Netz, - soweit wirtschaftlich sinnvoll - angemietete Netzteile Dritter sowie die vorhandene öffentliche Infrastruktur als Grundlage für die Planung und die Errichtung des Netzes einbringen bzw. nutzen. Der jeweilige private Netzbetreiber erhält hierbei

das Recht bzw. übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zu nehmen und zu betreiben und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, Mehrwertdienste wie z. B. Fernsehen, ebenso wie Vorleistungsprodukte auf Open-Access-Basis) zu marktüblichen Konditionen bereitzustellen.

Die Ausschreibungsergebnisse und der daraus resultierende Empfehlungsbeschluss werden nachgeliefert.

Wirtschaftlichkeitslücke

ist die Differenz zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert aller Kosten des Netzaufbaus und –betriebs. Die in der Tabelle aufgeführten Kosten entsprechend dem Stand der vorläufigen Zuwendungsbescheide.

Zuwendungsbescheide für:	Wirtschaftlichkeitslücke 1)	Zuwendungen (EUR)			
		davon Bund 50%	davon Land 40%	Eigenanteil 10%	
Los 1 / "Weisse Flecken"	21.374.393	10.687.197	8.549.757	2.137.439	betrifft ca. 990 weisse Flecken im Gemeindegebiet, die momentan mit < 30 Mbit/s versorgt sind betrifft Klinik TT, GMS Manzenberg, MGTT, Realschule, SG Argental Laimnau+Obereisenbach, HOGA betrifft Teile von Bechlingen, Bürgermoos, Tannau-West
Los 2/ Sonderaufruf Schulen und Krankenhaus	400.000	200.000	160.000	40.000	
Los 3/ Sonderaufruf Gewerbegebiete 3)	2.000.000	1.000.000	800.000	200.000	
Summe	23.774.393	11.887.197	9.509.757	2.377.439	

2. Nächste Schritte

- Erstellen der endgültigen Förderanträge entsprechend der im Ausschreibungsverfahren ermittelten Wirtschaftlichkeitslücke.
- Ggfs. Beantragung der vorzeitigen Baufreigabe.
- Der Baubeginn muss bis spätestens 8.6.2021 entsprechend den Angaben in den vorläufigen Zuwendungsbescheiden erfolgen.
- Umsetzung der Maßnahme bis Dezember 2022 gemäß Bewilligungszeitraum im vorläufigen Zuwendungsbescheid.